

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Andrea Lederer, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe
der PDS/Linke Liste**

**zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU, SPD
und F.D.P.**

— Drucksachen 12/4756, 12/6067 —

Entwurf eines Sechzehnten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes (Fraktionsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nr. 1 wird § 49 wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt gefaßt:

„(2) Die Ausstattung der Fraktionen mit Geld- und Sachleistungen erfolgt nach einem Fraktionsausstattungs-gesetz. Die Höhe der jährlichen Leistungen wird auf der Grundlage des Prinzips der Gleichbehandlung der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen gewährt. Die bewilligten Mittel werden nach Art und Zweck spezifiziert in einem Haushaltsplan ausgewiesen und ihre Verwendung öffentlich gemacht.“

b) Absatz 3 entfällt.

c) Absatz 4 wird Absatz 3.

Bonn, den 11. November 1993

Andrea Lederer
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Die in Drucksache 12/4425 vom 19. Februar 1993 zur Fraktionsfinanzierung genannten Aussagen, insbesondere zur Durchschaubarkeit und Spezifizierung, finden die Zustimmung der Gruppe der PDS/Linke Liste.

Es sollte deshalb die Chance genutzt werden, auf der Grundlage der Empfehlungen der Parteifinanzierungskommission beim Bundespräsidenten ein solches vom Haushaltsgesetz getrenntes Gesetz zu erarbeiten.

Das Fraktionsgesetz sollte diesen Auftrag verbindlich festlegen.